

Gemeinde Sponholz

Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.01.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:16 Uhr
Ort, Raum:	Vereinsgebäude Rühlow e.V., Rühlower Damm 57, 17039 Sponholz OT Rühlow

Anwesend

Vorsitz

Ralph-Günter Schult
Katrin Mülling
Annette Springer

Mitglieder

Siegfried Marbach
Frank Milster
Dirk Ruthenberg
Ingo Schulze
Gerhard Schönfisch
Ralf Wuschke

Verwaltung

Matthias Müller
Kim Wiedemann

Gäste: ein Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2022
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.10.2022
- 6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2022
- 7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.11.2022
- 8 Beschluss über planmäßige Ausgaben Errichtung Spielplatz Gemeindezentrum Sponholz VO-36-BO-22-453
- 9 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Burg Stargarder Weg" - VO-36-BO-22-458
1. Aufstellungsbeschluss
2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 10 Beschluss Haushaltssatzung Sponholz 2023 VO-36-Fi-22-456
- 11 Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sponholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben" VO-36-ZD-22-452
- 12 Beschluss zum Umbau von Wohnungen in der Hauptstraße 22, 17039 Warlin VO-36-BO-23-460
- 13 Bericht des Bürgermeisters
- 14 Anfragen der Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Entscheidung über ein Vorkaufsrecht VO-36-BO-22-454
- 16 Entscheidung über ein Vorkaufsrecht VO-36-BO-22-455
- 17 Entscheidung über ein Vorkaufsrecht VO-36-BO-23-461

18	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses	VO-36-BO-22-457
19	Verkauf des Flurstückes 19/10 sowie einer Teilfläche von ca. 70 m ² aus dem Flurstück 1/12 jeweils der Flur 2 in der Gemarkung Warlin	VO-36-Fi-23-459
20	Personalangelegenheiten - Zahlung einer Jahressonderzahlung	VO-36-Fi-22-449
21	Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es ist ein Einwohner anwesend.

Er fragt nach neuen Erkenntnissen zur Ampelsteuerung in Warlin. Herr Schult kann ihm keine neuen Kenntnisstände mitteilen. Frau Rohde vom Amt wird gebeten, eine schriftliche Begründung zur nächsten Gemeindevertretersitzung einzuholen.

Frau Springer erreichte eine Anfrage von einem Einwohner. Es geht um die Badsanierung von einer Wohneinheiten im 6-WE Wohnblock in Warlin. Die zuständige Ansprechpartnerin der BMV (Frau Krüger) hat diesbezüglich keinen Antrag vorliegen. Frau Springer bittet die BMV über die Aufklärung des aktuellen Sachstandes.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 05.10.2022 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.10.2022

Herr Schult gibt den folgenden nichtöffentlichen Beschluss bekannt:

- Beschluss zur Auftragsvergabe Herstellung Fallschutz Spielplatz Gemeindezentrum Sponholz (VO-36-BO-22-451)

6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10.11.2022 liegt den Gemeindevertretern vor und wird bis auf zwei Enthaltungen unverändert gebilligt.

7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.11.2022

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse zu verkünden.

8 Beschluss überplanmäßige Ausgaben Errichtung Spielplatz Gemeindezentrum Sponholz

VO-36-BO-22-453

Herr Schult erklärt den Sachverhalt und informiert, dass der Spielplatz nun in vollem Maße nutzbar ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Errichtung eines Spielplatzes in Sponholz. Die notwendigen finanziellen Mittel können aus der geplanten Maßnahme „Erneuerung Dachentwässerung Gemeindehaus Sponholz“ realisiert werden. Die zusätzlichen nachträglichen Kosten werden entsprechend § 50 KV M-V außerplanmäßig bereitgestellt. Im Zuge der Baumaßnahme wurde die Zuwegung so stark beansprucht, dass eine Erneuerung des Gehwegs unumgänglich ist. Die notwendigen finanziellen Mittel werden durch zusätzliche Mehrerträge /-einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer aus dem Produktkonto 61100-6013000 refinanziert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Burg Stargarder Weg" -

VO-36-BO-22-458

1. Aufstellungsbeschluss

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Schulze fragt an, weshalb eine Satzungsänderung notwendig ist. Herr Schult erklärt, dass dieser Weg im aktuellen Bebauungsplan als Privatstraße gekennzeichnet ist und diese Anpassung beispielsweise für die Müllabfuhr notwendig ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt:

I. Aufstellungsbeschluss

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Burg Stargarder Weg“.
2. Das Planungsziel ist die Änderung der festgesetzten Verkehrserschließung, so dass die einzelnen Grundstücke direkt an die Straße „Burg Stargarder Weg“ angeschlossen werden, um die verschiedenen Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen, die der Realisierung der bisher festgesetzten Privatstraße entgegenstehen und somit die Bebauung in diesem Areal zum Stagnieren bringen.
3. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung ist somit nicht erforderlich.
Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4 c ist nicht anwendbar. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

5. Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Sponholz über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Burg Stargarder Weg" wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2022 (*Anlage 1*) gebilligt und beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Form vom Oktober 2022 (*Anlage 2*) gebilligt.
6. Der Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Burg Stargarder Weg" mit der Begründung sind öffentlich auszulegen ist. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüb-

lich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Beschluss Haushaltssatzung Sponholz 2023

VO-36-Fi-22-456

Frau Mülling berichtet über die Finanzausschusssitzung vom 04.01.2023 und fasst die größten Ein- und Ausgaben für das Jahr 2023 zusammen.

Herr Müller hebt hervor, dass die Einnahmen durch Einkommens- und Gewerbesteuern kontinuierlich ansteigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sponholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben"

VO-36-ZD-22-452

Herr Schulze bemängelt fehlende Grundstücke auf den Flurstücklisten und falsche Angaben bei den Flächenermittlungen.

Herr Schult schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeindevertretersitzung vertagt wird und die zuständige Sachbearbeiterin Frau Beier über die Unklarheiten aufklärt.

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sponholz über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Beschluss zum Umbau von Wohnungen in der Hauptstraße 22, 17039 Warlin

VO-36-BO-23-460

Herr Müller verlässt zu Beginn des Tagesordnungspunktes die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Umbau von zwei 3 Raumwohnungen zu einer 4 - Raumwohnung und einer 2 - Raumwohnung in der Hauptstraße 22 in 17039 Warlin.

Der Bürgermeister wird abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung vom 14.11.2019 ermächtigt, nach Vorlage der Angebote und deren Prüfung durch die BMV und Verwaltung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Ermächtigung beschränkt sich auf einen Höchstwert von insgesamt **40.000 €** brutto.

Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt entsprechend der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schult informiert über folgende Themen:

- Das Amt soll zum Bürgermeister und seinen Stellvertretern Kontakt aufnehmen, da die Problematik mit der Zuwegung zu dem Löschteich in Rühlow geklärt werden soll.

14 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Springer fragt an, inwieweit die Problematik mit dem Storchennest gelöst ist. Herr Schönfisch bietet seine Hilfe an und wird gemeinsam mit Frau Springer die Abtragung des Storchennestes organisieren.

Herr Marbach merkt an, dass in den Wohnungen in der Dorfstraße 5 noch keine Trocknung und Beräumung durchgeführt wurde. Frau Krüger von der BMV wird gebeten, sich mit Herrn Marbach über die weitere Vorgehensweise in Verbindung zu setzen.

Der Bürger verlässt um 19:30 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Ralph-Günter Schult

Kim Wiedemann